

Bürokratieabbau - Erfolge für den Mittelstand



Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Der Bürokratieabbau durch diese Bundesregierung ist eine Erfolgsgeschichte: Erstmals haben Bundesministerien systematisch die bürokratischen Belastungen der Wirtschaft untersucht. Mehr als 350 Vereinfachungen und eine Entlastung von 7,2 Mrd. Euro pro Jahr durch die von Bundeskanzlerin Angela Merkel geführte Bundesregierung bedeuten Rückenwind für den Mittelstand.

Damit neues Recht nicht zusätzliche unnötige Belastungen mit sich bringt, wird außerdem jeder Gesetzesentwurf auf Herz und Nieren geprüft – kritisch und konstruktiv begleitet vom unabhängigen Nationalen Normenkontrollrat und von der Öffentlichkeit.

Diese Offenheit schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass es beim Bürokratieabbau zuverlässig weiter geht.

Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht und bleibt am Ball. Viele Belastungen kommen aber aus Brüssel oder entstehen erst durch die Anwendung von Vorschriften. Deswegen arbeiten EU, Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, Kammern und viele andere zusammen, um bestehende und neue Bürokratie auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Um Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und auch die Verwaltung weiter zu entlasten, muss der eingeschlagene Weg jetzt konsequent fortgesetzt werden: Ich trete dafür ein, die Zusammenarbeit beim Bürokratieabbau auszubauen und klare, überprüfbare Ziele zu setzen.

Wir müssen jetzt den Aufwand messbar abbauen: Im Steuerrecht, im Sozialrecht, im Handels- und Gewerberecht, bei der Förderung von Wirtschaft, Bildung und Kultur und immer, wenn es darum geht, Leistungen zu bekommen, die uns zustehen – egal ob als Unternehmer, Arbeitnehmer, Bürgerin oder Bürger.

Der Weg dahin führt über

- eine vorbehaltlose Untersuchung der noch bestehenden Belastungen, die sich aus dem Recht des Bundes (inkl. Umsetzung von EU-Richtlinien) insgesamt ergeben,
- die Abstimmung von Vorschriften und Verfahren über die Grenzen von Zuständigkeiten und Rechtsbereiche hinweg,
- einen starken Normenkontrollrat, der alle Kosten der Rechtsbefolgung überprüft
- und klare, überprüfbare Selbstverpflichtungen der beteiligten Ministerien.

Ihr
Hermann Gröhe



Wo muss dringend Bürokratie abgebaut werden?

Ihr Vorschlag:

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

An:

MIT Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 5 · 10117 Berlin
Telefon: 030/ 220798-0 · Fax: 030/ 220798-22

Bildnachweise: Titelbild © brandung3.de, Bild Rückseite: © www.istockphoto.com/geopaul



Bürokratieabbau fortsetzen

Forderungen der Mittelstands- und
Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
an eine bürgerliche Koalition nach
dem 27. September 2009



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mittelständler,

die von Bundeskanzlerin Angela Merkel geführte Bundesregierung hat wichtige Weichen für einen systematischen Bürokratieabbau gestellt:

Mit der Einrichtung des Nationalen Normenkontrollrates und der Einführung des Standardkostenmodells wurden erfolgreiche Schritte in die richtige Richtung unternommen.

Durch die Bürokratiekostenmessung konnte im Jahr 2008 zum ersten Mal verlässlich festgestellt werden, dass der Wirtschaft durch die Informations- und Dokumentationspflichten des Bundes jährlich Kosten in Höhe von 47,6 Milliarden Euro entstehen.

Durchgreifender Bürokratieabbau beschränkt sich nicht auf das Messen von Informationspflichten und der formalen Einrichtung eines Gremiums. Der Erfolg bemisst sich am praktischen Abbau bürokratischer Regeln.

Dies muss einhergehen mit einer umfassenden Entbürokratisierung des gesamten deutschen Regelwerks. Die Entlastung der Wirtschaft um über 7 Mrd. Euro im Jahr und der Abbau von mehr als 1.000 Gesetzen und Rechtsverordnungen können sich sehen lassen. Doch dieser Prozess muss weiter gehen.

Wir setzen auf die CDU/CSU und eine bürgerliche Koalition nach dem 27. September 2009. Denn sie ist der beste Garant dafür, den Bürokratieabbau weiter voranzutreiben und die Bevölkerung sowie den Mittelstand nachhaltig von unnötigen Bürokratielasten zu befreien.

Deshalb: Gehen Sie zur Wahl und stimmen Sie für die CDU/CSU und damit für einen nachhaltigen Bürokratieabbau.

Mit besten Grüßen,

Dr. Josef Schlarmann
MIT-Bundesvorsitzender

Frank Gotthardt
Vorsitzender der MIT-Kommission
Bürokratieabbau



Forderungen der MIT für den Bürokratieabbau 2009 – 2013

Um den Bürokratieabbau nachhaltig voranzutreiben, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes. Folgende Forderungen hat die MIT an eine neue Bundesregierung nach den Wahlen am 27. September 2009:

- **25-Prozent als Netto-Ziel** – Das Ziel, 25 Prozent der Bürokratiekosten bis 2011 abzubauen, muss ein Netto-Ziel sein. Soweit neue Belastungen unvermeidbar sind, müssen diese durch zusätzliche Abbaumaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden.
- **Materielles Recht berücksichtigen** – Über den Abbau von Informationspflichten darf nicht das Ziel aus den Augen verloren werden, das gesamte Recht zu vereinfachen. Die drei Mittelstandsentslastungsgesetze waren ein Erfolg. Nun geht es darum, auch die anderen messbaren Kosten der Rechtsbefolgung zu berücksichtigen und – wo immer möglich – abzubauen.
- **Normenkontrollrat stärken** – Dem Normenkontrollrat müssen weitergehende Kompetenzen eingeräumt werden. Er soll zukünftig auf sämtliche Fragen Einfluss nehmen können, die mit Regulierung verbunden sind. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre, dass er künftig alle Kostenangaben in Gesetzentwürfen prüft.
- **Bürokratieabbau von der Kommune bis zum Bund** – Bürokratie entsteht nicht allein durch das Recht des Bundes. Die Bundesregierung soll daher ihr Engagement verstärken, Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger, Selbstverwaltungskörperschaften wie die Kammern und andere öffentliche Körperschaften zu einer „Aktion Bürokratieabbau“ zusammenzuschließen. Klare Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden sind dafür notwendig.
- **Bürokratieabbau auf europäischer Ebene** – Das Ziel der EU-Kommission, die Bürokratiekosten in bestimmten Bereichen bis 2012 um 25 Prozent zu senken, ist als Netto-Ziel für den ganzen Rechtsbestand der EU zu verankern. Die EU-Kommission muss dafür das Mandat der unabhängigen Beratungsgruppe, die von Dr. Edmund Stoiber geleitet wird, auf den ganzen Rechtsbestand ausweiten. Gleichzeitig brauchen wir auch bei der EU eine unabhängige Kontrolle der Entwürfe für neue Regelungen, einen europäischen Normenkontrollrat.
- **Steuersystem - einfach niedrig gerecht** – Grundsätzlich spricht sich die MIT für ein einfaches und transparentes Steuersystem aus. Dies entlastet die Arbeitnehmer sowie den Mittelstand und beseitigt unnötige Bürokratie.
- **Vergaberecht entbürokratisieren** – Wir sprechen uns für eine Vereinfachung des Vergaberechts, für klare Strukturen und eine Verschlinkung der Vergaberegulierung auf das notwendige Maß aus.
- **Gesetzliche Unfallversicherung entbürokratisieren** – Um die gesetzliche Unfallversicherung zu entbürokratisieren, müssen u.a. die Kompetenzen zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern zur Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten klar abgegrenzt werden. Auch die Künstlersozialversicherung muss einfacher werden.

- **Arbeits- und Sozialrecht** – Die unterschiedlichen im Arbeits- und Sozialrecht eingeführten Schwellenwerte sollten vereinheitlicht werden.
- **Aufbewahrungspflichten** – Die Fristen für die Aufbewahrung von Unterlagen für die verschiedenen Zwecke des Steuer-, Handels- und Sozialrechts müssen vereinheitlicht und gekürzt werden.

Erfolge der von Bundeskanzlerin Angela Merkel geführten Bundesregierung

Drei Mittelstandsentslastungsgesetze und der begleitende Maßnahmenkatalog entlasten die Wirtschaft um 1,8 Mrd. Euro im Jahr.

Dazu gehören:

- Die Abschaffung lästiger Statistikpflichten und die Anhebung der steuerlichen Bilanzierungsgrenze und weitere Maßnahmen aus dem 1. Mittelstandsentslastungsgesetz befreien den Mittelstand um 970 Mio. Euro jährlich.
- Die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurde vereinfacht: Diese Förderungen haben 2,7 Mrd. Euro Investitionen ausgelöst und rund 40.000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Außerdem wurden mit dem 2. Mittelstandsentslastungsgesetz Auskünfte aus dem Gewerberegister vereinfacht bzw. abgeschafft. Zusammen mit weiteren Maßnahmen in den Bereichen Buchführung, Sozialversicherung, Gewerbe-, Preis- und Straßenverkehrsrecht sinkt die Bürokratiebelastung um weitere 200 Mio. Euro im Jahr.
- Mit dem 3. Mittelstandsentslastungsgesetz wurden schließlich viele überflüssige Spezialvorschriften abgeschafft: So müssen z.B. Makler ihre Inserate nicht mehr sammeln und Versteigerer keine gesonderten Verzeichnisse mehr anlegen. Insgesamt handelt es sich um über 20 Maßnahmen, die den Mittelstand zusätzlich um 75 Mio. Euro jährlich entlasten. Dazu kommt der ergänzende Maßnahmenkatalog, der unter anderem die Gründung eines Unternehmens erleichtert, steuerliche Grenzwerte wie für die „Ist-Besteuerung“ erhöht oder erste Schritte enthält, um die Planungszeiten für Infrastrukturvorhaben zu verkürzen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Entlastung der Wirtschaft um weitere 500 Mio. Euro.
- Die Modernisierung des Bilanzrechts sorgt dafür, dass hunderttausende von kleinen Unternehmen künftig keine Bilanz mehr aufstellen müssen, sondern nur noch eine Einnahmenüberschussrechnung durchführen müssen. Zusammen mit zahlreichen weiteren Maßnahmen wird die Wirtschaft um rund 2,5 Mrd. Euro entlastet.

Insgesamt entlasten mehr als 350 Einzelmaßnahmen die Wirtschaft schon jetzt um mehr als 7 Milliarden Euro im Jahr.

Außerdem wurden durch die sogenannte Bereinigung des Rechts rund 1.000 inzwischen überflüssige Gesetze und Rechtsverordnungen ersatzlos aufgehoben.